

## Allgemeines

Das Plangebiet des vorliegenden Entwässerungskonzepts umfasst eine Fläche von ca. 49.261 m<sup>2</sup>, die im Norden durch den Pastor Gosch Weg, im Westen durch die Werftstraße, im Süden durch die Straße Karlstal und im Osten durch die Schulstraße begrenzt wird. Die ver- und entsorgungstechnische Erschließung des Gebietes erfolgt über die bestehenden Netzinfrastrukturen in der Werftstraße und im Karlstal.

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung ist die Herstellung einer neuen, durchgehenden öffentlichen Erschließungsstraße vorgesehen, die im Nordwesten an die Werftstraße und im Südosten an die Straße Karlstal angebunden wird.

In der Erschließungsstraße, mit ihren beidseitigen fahrbahnparallelen Gehwegen, Parkflächen und Grünanlagen, ist die Verlegung neuer Ver- und Entsorgungsleitungen, einschließlich der Schmutz- und Regenwasserentwässerung, geplant.

Die bauliche Entwicklung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verteilt sich auf vier Baufelder mit einer geplanten Gesamtgeschossfläche von ca. 92.000 m<sup>2</sup>. Zentrales Element der Planung ist eine öffentliche Parkfläche, die als gemeinschaftlicher Freiraum dient und von den Baufeldern umgeben wird.

Die geplanten Nutzungen innerhalb des Gebietes gliedern sich wie folgt:

- Wohnnutzung mit ca. 89.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche (entspricht rund 940 Wohneinheiten),
- Gewerbliche Nutzung mit ca. 2.300 m<sup>2</sup> Geschossfläche,
- Soziale Infrastruktur in Form einer Kindertagesstätte mit ca. 700 m<sup>2</sup> Geschossfläche.

Ziel des vorliegenden Entwässerungskonzepts ist es, die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Ableitung von Schmutz- und Regenwasser im Geltungsbereich des Bebauungsplans darzustellen und planerisch zu unterlegen. Dabei sind sowohl die vorhandenen Netzanschlüsse, als auch die geplante Erschließungsstraße, mit den darin verlaufenden neuen Leitungen zu berücksichtigen.

## Entwässerung:

### IST-Zustand:

Auf dem Gelände bestehen Abwasserleitungen im Trennsystem für Schmutz- und Regenwasser. Weiterhin wird die östlichen Grundstückshälfte flächig drainiert und in den Regenwasserkanal in der Werftstraße eingeleitet.

In der Werftstraße besteht an der nördlichen Einmündung ein Regenwasserhausanschluss (RW-HA) DN 400 am Schacht 7420R356, an der geplanten südlichen Grundstückszuwegung ein RW-HA DN 600 am Schacht 7420R250. Weiterhin besteht ein Schmutzwasserkanal mit Ei-Profil 900/1350 in der Werftstraße mit dem vorh. SW-HA DN 200 am Schacht 7420S207.

Die bestehenden Abwasseranlagen auf dem Grundstück werden im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut bzw. dauerhaft verfüllt.

**NEUBAU:**

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

**Schmutzwasser**

Für die Schmutzwasserentwässerung muss an der nördlichen Einmündung ein neuer Schmutzwasserkanal DN 200 mit Querung der Werftstraße und Anschluss an den Schacht 7420S211 hergestellt werden. An den vorh. SW-HA am Schacht 7420S207 werden die östlichen Baufelder 1C und 1D angeschlossen.

Für die Schmutzwasserentwässerung sind Kanäle mit einer Nennweite von 200 mm ausreichend. Für den Schmutzwasserabfluss werden eine Schmutzwasserspense von  $Q_H = 5 \text{ l/(s*1000 E)}$  und ein Fremdwasseranteil  $Q_F = 2 \text{ l/(s*1000 E)}$  angesetzt. Bei einer Auslastung von 90 % kann ein Freigefällekanal DN 200 mit einem Längsgefälle von  $1 : 200 = 24,9 \times 0,9 = 22,41 \text{ l/s}$  ableiten, was max.  $22,41 \text{ l/s} / 7 \text{ l/(s*1000 E)} = 3.200$  Einwohnern entspricht.

**Regenwasser**

Die neue Regenentwässerung wird an die bestehende RW-HA-Schächte 7420R356 und 7420R250 angeschlossen.

Die Hochbauten sind alle mit Tiefgaragen geplant. Die Dachflächen und Innenhöhe sind als Gründach mit Verkehrsflächen und technischen Anlagen, wie z. B. Lüftung und Photovoltaik, geplant.

Hierbei können verschiedene Dachaufbausystem je nach Nutzung verwendet werden, die entsprechend ihrer Ausbildung positive Auswirkungen auf die Wasserhaushaltsbilanz mit Verdunstung, Rückhaltung und Abfluss haben.

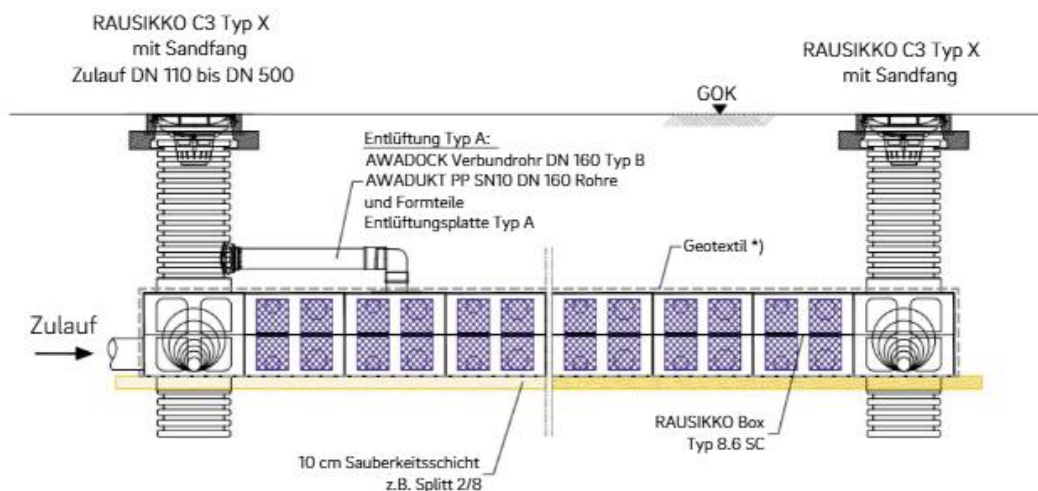
Die Ausbildung kann als Extensivbegrünung als Spar-, Leicht-, Natur-, Retentions-, Solardach oder Intensivbegrünung als Garten- Landschafts- und Verkehrsdach erfolgen. Eine Kombination der Dachaufbausysteme ist möglich.





Quellenhinweis: "Optigrün international AG"

Das saubere Niederschlagswasser der Dachflächen und Innenhöfe kann direkt am Gebäude in den Untergrund versickert werden, z. B. über Rigolen aus Kunststoffelementen mit einem Speicherkoeffizienten von 95 – 98 %. Die Rigolen haben eine technisch bedingte Überdeckung von 80 cm und eine Systemaufbau von 66 cm Höhe, so dass eine frostfreie Zuleitung aus dem Hochbau und ein Verkehrsflächenaufbau von 70 cm möglich ist.



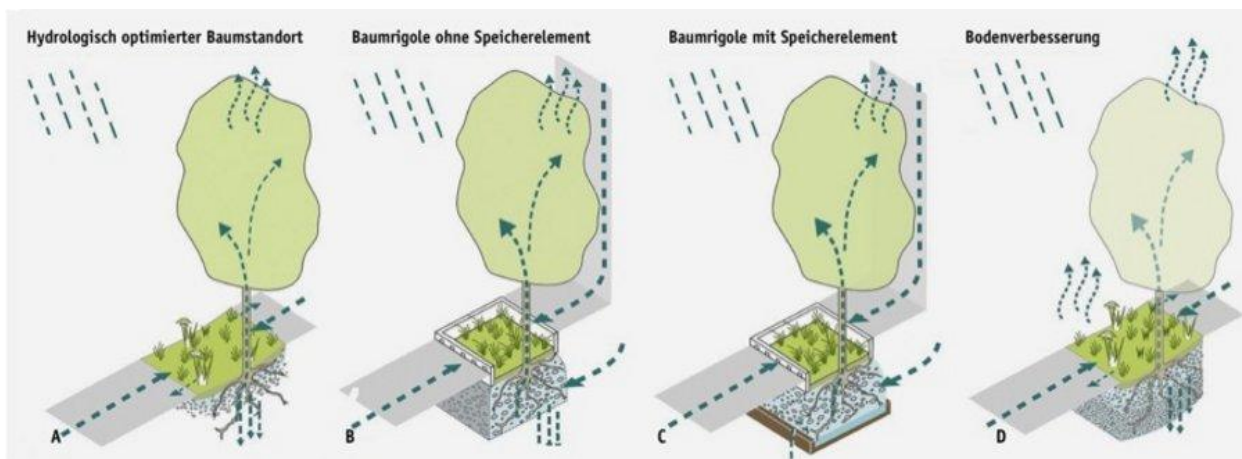
Beispiel einer einlagigen Sickerbox der Fa. REHAU AG

Die privaten befestigten und unbefestigten Nebenflächen, wie Grünanlagen und Fußwege außerhalb der Tiefgaragen, werden direkt flächig über die belebte Oberbodenzone versickert.

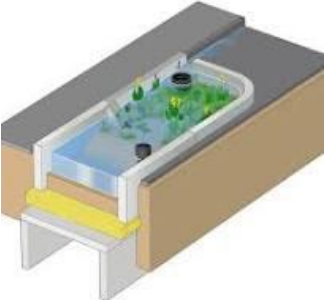


Die öffentlichen befestigten und unbefestigten Nebenflächen, wie Grünanlagen, Spielplätze, Parkanlagen und Fußwege, werden direkt flächig über die belebte Oberbodenzone versickert.

Das Straßenoberflächenwasser, SOW, der öffentlichen befestigten Fahrbahn und Gehwege gilt als normal verschmutzt und kann über fahrbahnparallele Grünstreifen mit Baumscheiben als Muldenversickerung, Tiefbeete oder Baumrigolen mit Vorreinigung versickert werden.

Die Parkstandsflächen können mit Grünfugenpflaster oder Rasengitterplatten und die Gehwege mit Klimasteinen ausgeführt werden, um die Abflussmenge durch direkte Versickerung zu reduzieren und die Verdunstung zu erhöhen.



Grafik: BlueGreenStreets, bgmr Landschaftsarchitekten

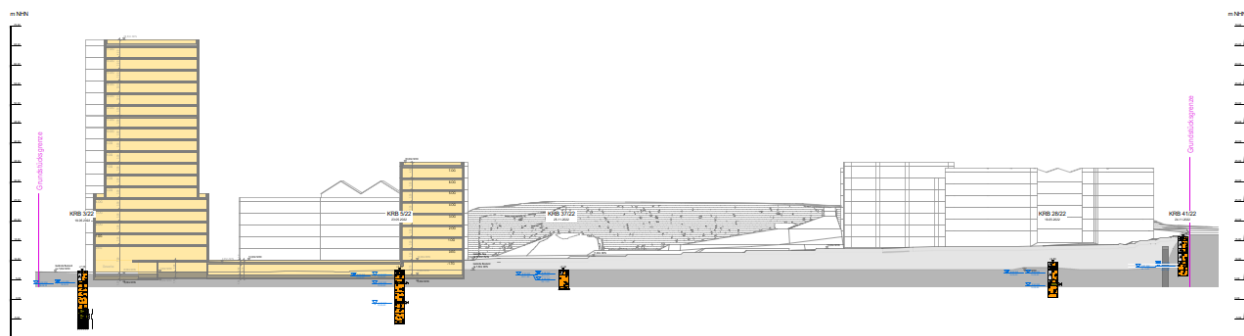
<p>Tiefbeet-Bodenfilter INNODRAIN ©MALL GmbH</p> 	<p>Baumrigole ArborFlow, Fa. Greenleaf</p> 
<p>Grünfugenpflaster, Ökolit, Fa. Berding Beton</p> 	<p>Rasengitterplatte</p> 

Als Notüberlauf bei einem Starkregenereignis für die öffentlichen und privaten Flächen, das größer als der Bemessungsregen  $n = 0,2a$  für Versickerungsanlagen ist, wird in den Fahrbahnen ein Regenwasserkanal mind. DN 300 hergestellt.

Durch die Versickerung, Verdunstung und Reduzierung der Ableitung auf ein Minimum wird der Grundwasserhaushalt gegenüber dem IST-Zustand stark verbessert. Trotzdem besteht gem. A-RW 1 gegenüber dem fiktiven potenziell naturnahem Referenzzustand / un bebauter Zustand der Fall 2 – deutlich geschädigter Wasserhaushalt.

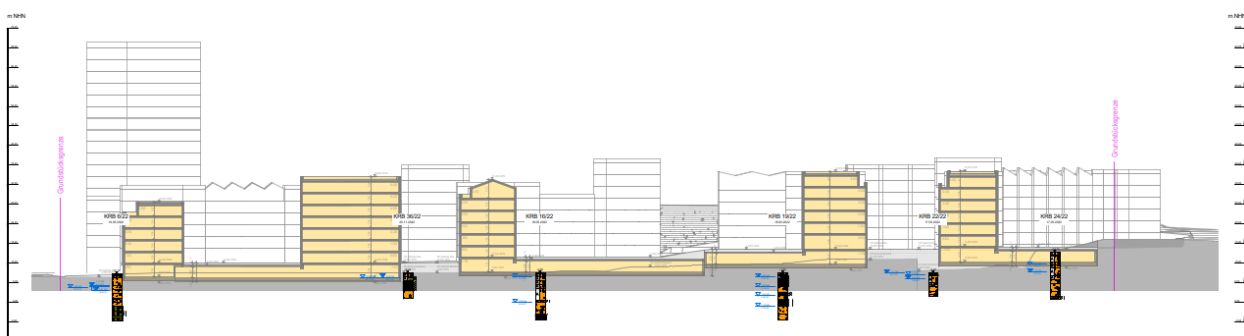
Durch die flächige Auffüllung mit durchlässigem Füllmaterial um die Hochbauten besteht eine gute Voraussetzung zur Niederschlagsversickerung. Das Gefälle wird von Osten nach Westen abfallend angelegt, um sich an die umlaufend angrenzende Bebauung anzugleichen. Entsprechend wird sich dann auch der Grundwasserspiegel angleichen.

Schnitt A - A  
M 1 : 250



Schnitt A-A, aus dem Orientierenden Baugrundgutachten, IGB Ingenieurges. mbH vom 29.07.2025

Schnitt B - B  
M 1 : 250



Schnitt B-B, aus dem Orientierenden Baugrundgutachten, IGB Ingenieurges. mbH vom 29.07.2025

Zur Beurteilung des Grundwasserstandes wurde durch den Vorhabenträger ein Grundwassermonitoring durch die IGB Ingenieurgesellschaft mbH durchgeführt.

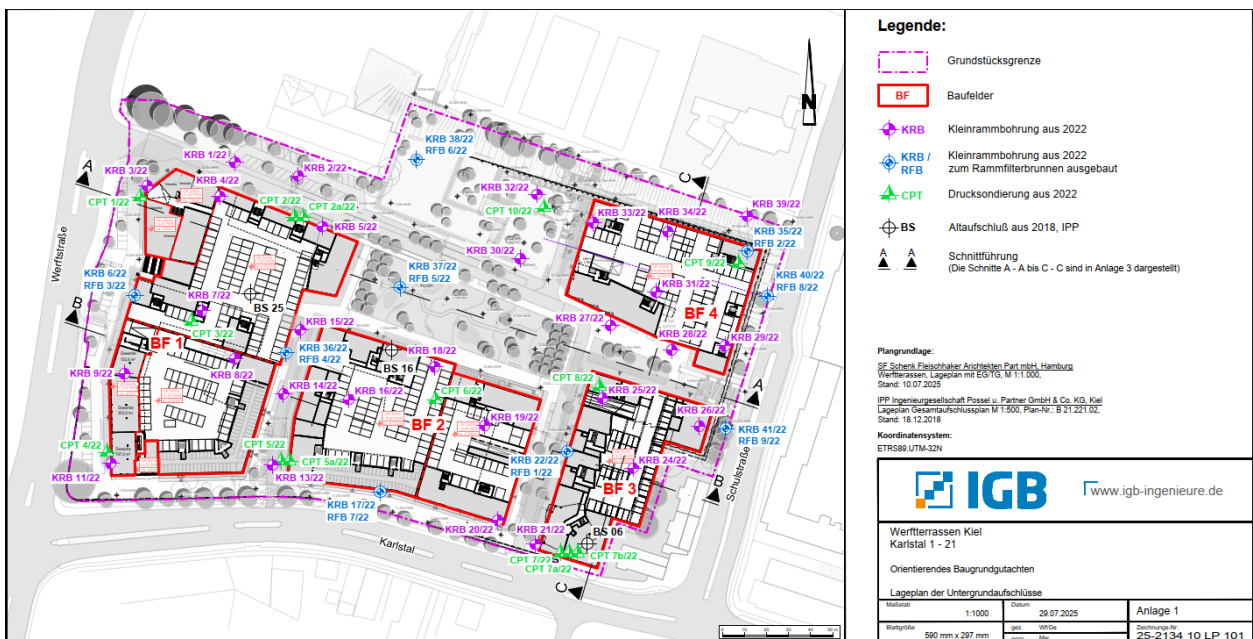
Nachstehend wurden die Ergebnisse des Grundwassermonitorings zusammengefasst.

[...] Am 30.11.2023 wurden die 9 Grundwassermessstellen mit Datenloggern ausgestattet. In 6 Messstellen wurden die Messungen bis zum 08.03.2023, bei 3 weiteren Messstellen bis zum 26.04.2023 ausgeführt.

Die Messungen zeigen nur vereinzelt einen unmittelbaren Einfluss einzelner Niederschlagsereignisse. Der Einfluss des Niederschlages liegt im Dezimeterbereich. Generell sind die Grundwasserstände seit Beginn der Messungen Ende November 2022 um bis zu 0,3 m gestiegen. Die tendenziell sinkenden Grundwasserstandswerte zu Ende April zeigen, dass das jahreszeitlich bedingte Maximum im Winter 2022/23 mit den Messungen erfasst wurde.

Die vorliegenden Messergebnisse lassen ebenfalls erwarten, dass im Bereich des geplanten Angers ausreichend (vertikaler) Versickerungsraum zur Verfügung stehen wird und das eine Versickerung von, im Vergleich zum aktuellen Zustand höheren Niederschlagsmengen, nicht zu relevanten Erhöhungen der Grundwasserstände am westlichen Rand des Planungsgebiets führen wird.

Bei der Aufschüttung im Bereich des Angers ist darauf zu achten, dass versickerungsfähige, rollige Böden mit einem kf-Wert > 10-4 m/s eingebaut werden. Derzeit ist vorgesehen, in den Flächen des Angers Boden vom Abtrag des südlichen Geländesprungs einzubauen. Diese Böden sollten den geforderten kf-Wert einhalten. [...]



Anlage 1, aus dem Orientierenden Baugrundgutachten, IGB Ingenieurges. mbH vom 29.07.2025

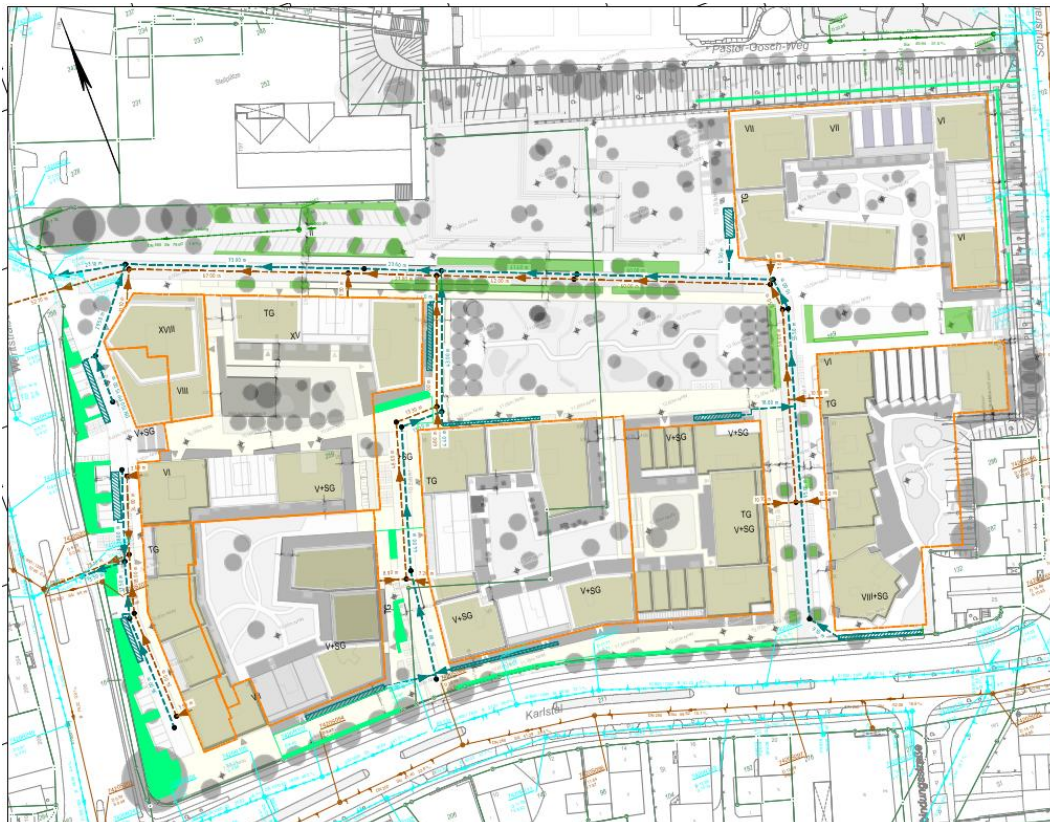
25-2134  
 Kiel, Werftterrassen  
 Orientierendes Baugrundgutachten

**IGB**  
 Anlage 5.1

Übersicht Grundwasserstände

Bereich	Aufschl. Nr.	Ausbau	Ansatzpunkt		Wasserstände						Bemerkung
			UK Aufschluss	m u. GOK	angebohrt (oberster)			nach Bohrende im offenen bzw. ausgebauten Bohrloch			
					m NHN	Datum	m u. GOK	m NHN	Datum	m u. GOK	
BF 1	KRB 3/22	-	7,30	15,0	19.05.2022	3,40	3,90	19.05.2022	3,15	4,15	
BF 1	KRB 4/22	-	7,30	15,0	23.05.2022	5,70	1,60	23.05.2022	1,30	6,00	
BF 1	KRB 5/22	-	7,40	13,8	23.05.2022	1,30	6,10	23.05.2022	1,37	6,03	
BF 1	KRB 6/22	-	7,10	12,0	19.05.2022	3,30	3,80	24.11.2022	3,30	3,80	
BF 1	KRB 7/22	RFB 3/22	7,20	15,0	19.05.2022	1,40	5,80	19.05.2022	1,51	5,69	
BF 1	KRB 8/22	-	7,40	12,0	18.05.2022	1,20	6,20	18.05.2022	1,37	6,03	
BF 1	KRB 9/22	-	7,10	15,0	23.05.2022	4,20	2,90	23.05.2022	3,74	3,36	
BF 1	KRB 11/22	-	6,90	15,0	24.05.2022	3,60	3,30	24.05.2022	3,59	3,31	
BF 1	KRB 13/22	-	11,10	15,0	24.05.2022	4,90	6,20	24.05.2022	4,96	6,14	
BF 1	KRB 14/22	-	7,50	12,0	18.05.2022	2,00	5,50	18.05.2022	1,18	6,32	
BF 1	KRB 15/22	-	7,30	12,0	18.05.2022	1,10	6,20	18.05.2022	1,07	6,23	
BF 1	KRB 36/22	RFB 4/22	7,34	6,5	25.11.2022	1,11	6,23	25.11.2022	1,11	6,23	
BF 2	KRB 13/22	-	11,10	15,0	24.05.2022	4,90	6,20	24.05.2022	4,96	6,14	
BF 2	KRB 14/22	-	7,50	12,0	18.05.2022	2,00	5,50	18.05.2022	1,18	6,32	
BF 2	KRB 15/22	-	7,30	12,0	18.05.2022	1,10	6,20	18.05.2022	1,07	6,23	
BF 2	KRB 16/22	-	7,50	12,0	18.05.2022	1,10	6,40	18.05.2022	-	-	Keine Wasserstand nach Bohrende
BF 2	KRB 17/22	RFB 7/22	11,60	12,0	24.05.2022	4,00	7,60	25.11.2022	5,12	6,48	
BF 2	KRB 18/22	-	7,40	15,0	18.05.2022	1,20	6,20	18.05.2022	1,10	6,30	
BF 2	KRB 19/22	-	7,50	12,0	18.05.2022	3,60	3,90	18.05.2022	1,02	6,48	
BF 2	KRB 20/22	-	14,00	12,0	24.05.2022	6,50	7,50	24.05.2022	6,48	7,52	
BF 3	KRB 21/22	-	14,10	5,9	24.05.2022	-	-	24.05.2022	-	-	Kein Wasser angetroffen
BF 3	KRB 22/22	RFB 1/22	7,40	6,0	17.05.2022	0,50	6,90	17.05.2022	1,36	6,04	
BF 3	KRB 24/22	-	12,70	12,0	17.05.2022	3,10	9,60	17.05.2022	4,96	7,74	
BF 3	KRB 25/22	-	7,20	12,0	17.05.2022	1,10	6,10	17.05.2022	-	-	Kein Wasserstand nach Bohrende
BF 3	KRB 26/22	-	7,60	9,0	16.05.2022	0,30	7,30	16.05.2022	-	-	Kein Wasserstand nach Bohrende
BF 4	KRB 27/22	-	7,30	6,0	17.05.2022	0,50	6,80	17.05.2022	0,59	6,71	
BF 4	KRB 28/22	-	9,50	9,0	16.05.2022	2,70	6,80	16.05.2022	2,84	6,66	
BF 4	KRB 29/22	-	7,70	6,0	16.05.2022	0,40	7,30	16.05.2022	0,40	7,30	
BF 4	KRB 31/22	-	7,30	6,0	17.05.2022	0,50	6,80	17.05.2022	0,53	6,77	
BF 4	KRB 33/22	-	7,30	6,0	17.05.2022	1,40	5,90	17.05.2022	1,42	5,88	
BF 4	KRB 34/22	-	7,60	6,0	17.05.2022	3,80	3,80	17.05.2022	1,46	6,14	
BF 4	KRB 35/22	RFB 2/22	7,70	13,0	16.05.2022	0,21	7,49	16.05.2022	0,27	7,43	
A + V	KRB 1/22	-	7,50	12,0	23.05.2022	6,60	0,90	23.05.2022	0,80	6,70	
A + V	KRB 2/22	-	7,50	12,0	23.05.2022	7,00	0,50	23.05.2022	1,80	5,70	
A + V	KRB 30/22	-	7,40	12,0	19.05.2022	0,90	6,50	19.05.2022	0,82	6,58	
A + V	KRB 32/22	-	7,60	12,0	19.05.2022	1,00	6,60	19.05.2022	1,26	6,34	
A + V	KRB 37/22	RFB 5/22	7,40	5,0	25.11.2022	1,10	6,30	25.11.2022	2,20	6,20	
A + V	KRB 38/22	RFB 6/22	7,50	5,0	24.11.2022	1,50	6,00	24.11.2022	1,37	6,13	
A + V	KRB 40/22	RFB 8/22	16,86	13,0	24.11.2022	10,00	6,86	24.11.2022	9,30	7,56	
A + V	KRB 41/22	RFB 9/22	15,87	10,0	24.11.2022	7,40	8,47	24.11.2022	7,60	8,27	

Anlage 5.1, aus dem Orientierenden Baugrundgutachten, IGB Ingenieurges. mbH vom 29.07.2025



Entwässerungslageplan mit Darstellung der Schmutz- und Regenentwässerung mit Rigolen, Merkel Ingenieur Consult GmbH & Co. KG, 01.08.2025

### **Ermittlung und Bewertung des veränderten Zustands (A-RW 1 – Nachweis)**

Der Grundgedanke des Erlasses ist es, dass der Bestand (Referenzzustand) so wenig wie möglich verändert wird, was den wasserwirtschaftlichen Aspekt betrifft.

Der Referenzzustand berücksichtigt einen Naturraum mit großflächigen homogenen Niederschlags- und Verdunstungshöhen sowie vorh. Bodeneigenschaften (Bodentyp, Bodenfeuchteklasse, Bodennutzung). Schleswig-Holstein wurde in 30 Teilflächen unterteilt, die den potentiellen naturnahen Wasserhaushalt darstellen.

Für das Erschließungsgebiet ist es der Naturraum Kiel mit Kiel (H-4).

Bei der Wasserhaushaltsbilanz werden die abflusswirksame Fläche „a“, die versickerungswirksame Fläche „g“ und die verdunstungswirksame Fläche „v“ im Referenz Zustand und im veränderten Zustand betrachtet.

Das B-Plan-Gebiet besteht aus einem vollversiegelten Hoffläche für Pkw- und Lkw-Verkehr und mehreren Hochbauten mit Flachdächern ohne Begrünung. Im Norden und Osten bestehen Geländesprünge die mit Stützwänden und bewachsenen Böschungen zur angrenzenden Bebauung abgefangen wurden. Die vorh. Böschungen werden überplant, aber nicht bebaut und bleiben Grünflächen.

Der Planungsstandes sieht vor, dass die Gebäudekörper alle vollflächig mit Tiefgaragen unterkellert sind. Die Gebäude bestehen aus mehrgeschossigen Hochbauten und begrünten Innenhöfen. Die Dachflächen und die Innenhöfe werden als Gründach ausgeführt, mit bis zu 15 cm Substratschicht. Die Innenhöfe werden zu 2/3 mit Pflanzflächen und zu 1/3 mit durchlässigem Pflaster, dass zu den Pflanzflächen entwässert, ausgebildet. Die Dachflächen werden mit 2/3 Pflanzflächen und zu 1/3 für technische Aufbauten berücksichtigt.

Die privaten Grünflächen, Verkehrsflächen mit Pflaster mit offenen Fugen und Parkstände aus durchlässigem Pflaster um die Gebäude werden direkt über Versickerungsmulden und -flächen versickert. Sie wurden entsprechend ihrer Oberflächenbefestigung unterteilt und bei der Berechnung berücksichtigt.

Die öffentlichen Verkehrsflächen der Erschließungsstraße werden in Pflasterbauweise mit dichten Fugen der Fahrbahn, mit offenen Fugen für das Gehwegpflaster und mit durchlässigem Pflaster, Rasenfugenpflaster, für die Stellplätze angesetzt. Das SWO wird direkt über die belebte Oberbodenzone gereinigt und versickert, wie oben beschrieben.

Das Bebauungsgebiet ist dem Fall 2 zuzuordnen.

Der Wasserhaushalt des Gesamtgebietes ist deutlich geschädigt (Fall 2).

## Versorgungsleitungen

Grundsätzlich wird durch die Stadtwerke Kiel pro Grundstück und Gebäude nur ein Hausanschluss hergestellt. Eine entsprechende Unterverteilung ist im Gebäude vorzusehen. Der Hausanschlussraum muss straßenseitig zur Hauptversorgungsleitung angeordnet sein, so dass eine Versorgung auf der kürzesten und direkten Trasse erfolgt.

**Strom:** Versorgungsleitungen der Stadtwerke Kiel für Nieder- und Mittelspannungen sind in der Werftstraße und im Karlstal vorhanden. Die Versorgung der Neubauten erfolgt über Hausanschlüsse aus den Netzen in der Werftstraße und Karlstal sowie über die neue Leitungstrassen in den Erschließungsstraßen.

**Fernwärme:** Versorgungsleitungen der Stadtwerke Kiel für Fernwärme sind in der Werftstraße und im Karlstal vorhanden. Die Versorgung der Neubauten erfolgt über Hausanschlüsse aus den Netzen in der Werftstraße und Karlstal sowie über die neue Leitungstrassen in den Erschließungsstraßen.

Auf dem Grundstück verläuft eine Fernwärmehauptleitung. Diese muss entsprechend dem B-Plan-Entwurf an die westliche Grundstücksgrenze auf privaten oder öffentlichen Grund verlegt werden. Hierzu fanden schon erste Abstimmungen mit den Stadtwerken Kiel statt.

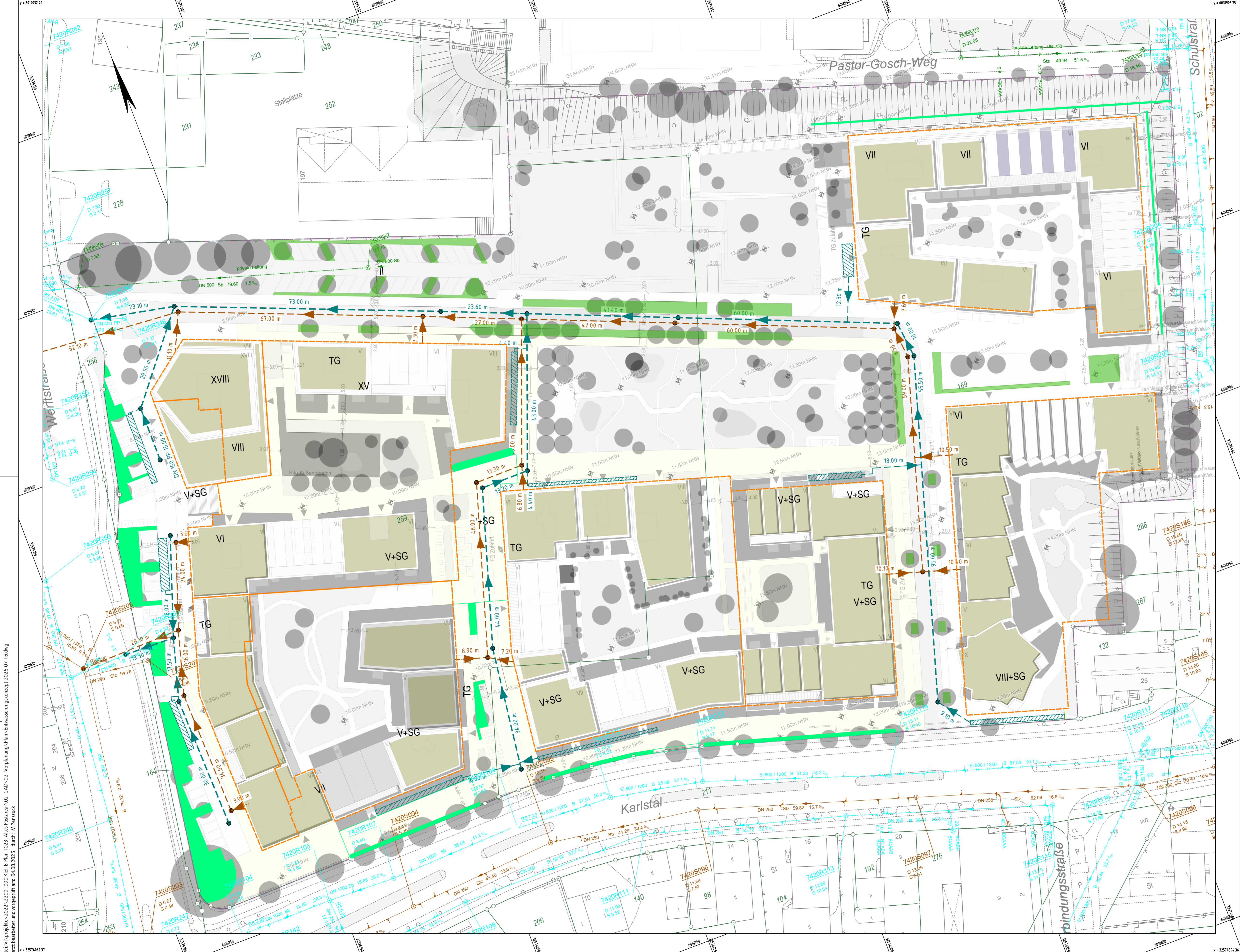
**Trinkwasser:** Versorgungsleitungen der Stadtwerke Kiel für Trinkwasser sind in der Werftstraße und im Karlstal vorhanden. Die Versorgung der Neubauten erfolgt über Hausanschlüsse aus den Netzen in der Werftstraße und Karlstal sowie über die neue Leitungstrassen in den Erschließungsstraßen.

Löschwasser wird über der Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt.

**Telekommunikation/Breitband:** Versorgungsleitungen der Deutschen Telekom, Vodafone und Global Connect sind in der Werftstraße vorhanden. Die Versorgung der Neubauten erfolgt über Hausanschlüsse aus den Netzen in der Werftstraße sowie über die neue Leitungstrassen in den Erschließungsstraßen.

## Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung obliegt der Landhauptstadt Kiel. Die Versorgungsleitungen der Straßenbeleuchtung sind in der Werftstraße und im Karlstal vorhanden. Für die öffentliche Straßenbeleuchtung werden neue Leitungstrassen und Lichtpunkteinheiten in den Erschließungsstraßen vorgesehen.



**LEGENDE Vermessung**

- Festpunkt
- Stahlrohrmast
- Fahnenmast
- Schallkasten
- Wasserspiegel
- Einlauf
- Poller
- Unterflurhydrant
- Schalt
- Baum 0,20 / 3,0
- nachrichtlich dargestellt, Lage und Nr. aus Baunummer übernehmen
- Länge
- Gasschieber
- Einlauf
- Überflurhydrant
- Wasserschieber
- Fallrohr
- Kontrollschacht
- Eingang
- Zaun
- Hecker/Buschwerk
- AS Asphalt
- BE Belagfester
- Beton
- Kleinfestler
- GP Großfestler
- FB Flattenton
- RG Rasengitter
- überf. überfestigte Fläche
- II Rasen, Grünfläche

**LEGENDE Leitungsbau**

**Bestand**

- Regenwasserkanal mit Schacht, Fließrichtung, Haltungsverhalten, Anschlussleistung, Anschlussfüßen und 3 Straßenaufbau
- Schachtnummer, Deckeloberkante, Daten übernehmen aus Bestandsunterlagen
- Schmutzwasserkanal mit Schacht, Fließrichtung, Haltungsverhalten, Anschlussleistung, Anschlussfüßen und 2 Reinigungsoffnungen im Gebäude, 2 Anschlussschacht
- Schachtnummer, Deckeloberkante, Daten übernehmen aus Bestandsunterlagen
- private Leitung

**Planung**

- gepl. Schmutzwasserkanal
- gepl. Schmutzwasserkanal
- gepl. Regenwasserkanal
- gepl. Regenwasserkanal
- gepl. Rigole
- Versickerungsmulde privat
- Versickerungsmulde öffentlich

Da die vorhandenen Kabel und Leitungen der Versorgungsträger graphisch übernommen wurden, sind die Angaben hinsichtlich Lage, Verlegetiefe, Dimension und Material unverbindlich. Vor Bauausführung ist eine Abstimmung mit den Trägern der Versorgungsleistungen und Kabel erforderlich und vor Ort durchzuführen!

Index	Änderungstext	Art der Änderung	XX.XX.XXXX	Bearbeiter

Plangrundlage	aufgestellt von	Stand
Vermessung / Kataster	Stadt Kiel	Okt. 2020
Vermessung	MIC Vermessung GmbH	07.10.2022
Masterplan	SF. Schenk Fleischhaker	09.11.2022

**merkel**  
INGENIEUR CONSULT

Dipl.-Ing. Nils Christoph Merkel  
Berater Ingenieur  
Planung, Bauleitung, Gutachten  
Zertifiziert nach ISO 9001:2015  
Bismarckallee 1  
24105 Kiel  
Tel: 0431 - 33931-0, Fax: 0431 - 33931-31  
E-mail: ni-kiel@merkel-mic.de

bearbeitet: Hartwig  
gezeichnet: Komorowski  
geprüft:  
herausgegeben: TT. Monat JJJJ

**22 001 000**

Träger der Baumaßnahme	geprüft/ gesehen
Tom Kyle Quartier GmbH Möllner Landstraße 30 22113 Ostseebek	

**Vorplanung**

Landeshauptstadt Kiel

Unterlage: 5.2 Index: 1/1  
Blatt-Nr. 1/1  
**Entwässerungslageplan**

Lagesystem UTM Zone 32 Höhengsystem DHNN 16 Maßstab 1:500

B-Plan 1023, ehem. Postgelände, Tom Kyle

geprüft/ gesehen

**Vorabzug**  
01.08.2025

Datei: V:\projekte\_2022\22001000\_Kiel\_B-Plan\_1023\_Altes Postgelände\_Vorplanung\_Plan\_Vermessungskonzept\_2025-07-16.dwg  
zuletzt bearbeitet und vorgeprüft am: 04.08.2025 durch: M.Penzlück